

LEBENSMITTELKLARHEIT ERREICHT BESSERE PRODUKTKENNZEICHNUNG

Aktueller Marktcheck anlässlich des fünften Geburtstags des
Verbraucherportals Lebensmittelklarheit.de am 20. Juli 2016

13. Juli 2016

Impressum

Verbraucherzentrale

Bundesverband e.V.

Team

Lebensmittel

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

lebensmittelklarheit@vzbv.de

INHALT

I. DURCHFÜHRUNG DES MARKTCHECKS	3
1. Warum überhaupt ein Marktcheck?	3
2. vorgehen beim Marktcheck „geändert-Quote“	3
3. Ergebnisse	4
II. PRODUKTBEISPIELE FÜR „GEÄNDERT“	4

I. DURCHFÜHRUNG DES MARKTCHECKS

1. WARUM ÜBERHAUPT EIN MARKTCHECK?

Marktchecks sind ein bewährtes Instrument der Verbraucherzentralen. Mit ihnen werden die tatsächlichen Angebotsverhältnisse im Lebensmittelmarkt geprüft, denen sich Verbraucherinnen und Verbraucher beim Lebensmitteleinkauf gegenüber sehen.

Bei einem Marktcheck gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentralen durch die Regale der verschiedenen Einkaufsstätten (Supermarkt, Discounter usw.), fotografieren Produktetiketten und nehmen Produktdaten (z. B. Preise) auf.

Ziel dieses Marktchecks zum fünften Geburtstag von Lebensmittelklarheit.de am 20.7.2016 war es, festzustellen, wie hoch der Anteil der Etikettverbesserungen im Anschluss an eine Produktveröffentlichung im „Getäuscht?“-Bereich von Lebensmittelklarheit.de ist.

Das gesamte Portal hat eine durchschnittliche Änderungsquote von 33 Prozent. Bei 33 Prozent der Produkte, die auf Lebensmittelklarheit.de jemals veröffentlicht wurden, nahmen die Hersteller anschließend eine Etikettverbesserung vor und zwar signifikant im Sinne der Kritik. Das sind von 788 Produkten seit Juli 2011 259 geänderte Produkte bis Juli 2016.

Das sind aber nur die Fälle, in denen die Hersteller oder Verbraucher die Änderung Lebensmittelklarheit.de mitteilten. Unklar war, wie hoch der Anteil der Produkte ist, deren Etiketten signifikant im Sinne der Beschwerde verbessert wurden, ohne dass Lebensmittelklarheit davon erfuhr.

2. VORGEHEN BEIM MARKTCHECK „GEÄNDERT-QUOTE“

Für den Marktcheck wurden Produkte, die am 15. Februar 2016 für das Jahr 2014 immer noch bei „Getäuscht?“ standen, erneut untersucht.

Warum das Jahr 2014?

Der Abverkauf von Produkten mit „alten“ Etiketten kann ein Jahr und länger dauern. Zum 13.12.2014 musste die Lebensmittelinformations-Verordnung umgesetzt sein. Das bedeutete für die meisten Lebensmittelhersteller in jedem Fall einen Etikett-Neudruck um diesen Zeitraum herum. Hiermit war die Chance gegeben, gleichzeitig die Kritik von Lebensmittelklarheit.de konstruktiv umzusetzen.

Von den 124 Produkten, die ehemals in „Getäuscht?“ standen – bezogen auf das Jahr 2014 – war Lebensmittelklarheit.de bereits bei 30 eine Änderung mitgeteilt worden. Es blieben 94 Produkte für den Marktcheck übrig.

Die Mitarbeiter der Verbraucherzentralen suchten die Produkte im Lebensmittelhandel und verglichen das Etikett zum Zeitpunkt der Meldung mit dem neuen. Naturgemäß fanden sie nicht alle Produkte. Bei Produkten, die nicht gefunden worden waren, wurde der Hersteller angeschrieben und um eine Information zu einer möglichen Etikettänderung gebeten. Die Anbieter erhielten hier von Anfang Mai bis Anfang Juli 2016 Zeit für ihre Antwort.

3. ERGEBNISSE

Von den 94 Produkten wurden durch den Marktcheck weitere 29 als „Geändert“ identifiziert. Diese werden in den kommenden Wochen im Portal von „Getäuscht?“ in den „Geändert“-Bereich verschoben. Zusammen mit den 30 bereits geänderten Produkten ergibt sich für 2014 gemeldete Produkte eine Gesamtänderungsquote von 47 Prozent.

Allerdings wurden 39 Produkte identifiziert, die nach wie vor nicht geändert waren. Die Hersteller haben die Kritik von Lebensmittelklarheit.de und der Verbraucher ignoriert. 13 Produkte waren inzwischen vom Markt genommen. Bei weiteren 13 war der Verbleib unklar, sie wurden weder gefunden, noch antwortete der Hersteller auf Nachfrage.

FAZIT




Das Portal Lebensmittelklarheit wirkt. 47 Prozent der Etiketten wurden für 2014 geändert. Es ist zu erwarten, dass ein Marktcheck zu weiteren Jahren die durchschnittliche Änderungsquote ebenfalls anheben würde. Dennoch ruht sich das Projekt auf diesem Erfolg nicht aus. 39 Produkte und damit 31 Prozent der „Getäuscht“-Produkte stehen nach wie vor in der Kritik. Hier fordert der vzbv, dass die Hersteller die Kritik der Verbraucher ernst nehmen und sich offensiver zu mehr Klarheit und Wahrheit bekennen. Eine ehrliche und transparente Kennzeichnung und Aufmachung muss oberste Maxime bei der Verpackungsgestaltung sein.


II. PRODUKTBEISPIELE FÜR „GEÄNDERT“

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Herstellerantwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
1	1989	Granini für Dich, Gefüllte Fruchtbonbons	<p>Auf der Vorderseite wird geworben mit Füllung zu 100 % aus Frucht (Sternchen). Am Seitenrand wird aufgeklärt: "Füllungsanteil 20 %, davon 97 % Fruchtsüße. Das hätte ich nicht erwartet. Wenn es heißt, Füllung zu 100 % aus Frucht, erwarte ich auch etwas Fruchtiges und nicht lediglich den Fruchtzucker...</p> <p>Nach Meinung der Verbraucherzentrale sollte der Anbieter Verbrauchern bereits auf den ersten Blick ermöglichen, die Zutaten der beworbenen und besonders hervorgehobenen Füllung zu erfahren oder auf die missverständliche Werbung ganz verzichten.</p>	Selbst geändert im Markt gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 30.04.2016	Störer "Füllung zu 100 % aus Frucht" verändert in "Fein gefüllte Fruchtbonbons mit 9 Vitaminen"	<p>alt 2014</p> <p>neu 2016</p>
2	1992	Aqua Römer Fresh Apfel Typ Limette-Holunderblüte	<p>Auf dem Flaschenetikett sind Holunderblüten abgebildet und das Getränk heißt laut Aufdruck "Aqua Römer Fresh Apfel Typ Limette-Holunderblüte" mit dem Hinweis "Fruchtgehalt: 20 %". Laut der Zutatenliste ist jedoch keine Holunderblüte (Sirup, Extrakt, Konzentrat oder ähnliches) enthalten! Daher dürften meiner Meinung nach auch keine Holunderblüten auf dem Etikett abgebildet sein! Es ist wohl eher ein aromatisiertes Mineralwasser mit Apfel-Limette-Maracujasaftkonzentraten. Der Anbieter sollte die Abbildung von Holunderblüten auf der Flasche entfernen oder durch den Hinweis „aromatisiert“ oder „mit</p>	Hersteller hat Änderung mitgeteilt	Seit Januar 2015 geändert im Handel	<p>Nun ist Holunderblütenextrakt enthalten, daher kann der Hinweis auf Aroma entfallen.</p> <p>Leider ist der Fruchtgehalt insgesamt von 20 auf 10 Prozent reduziert, statt 1,2 nun 0,2 Limettensaftkonzentrat enthalten.</p>	<p>alt vor 1/2015</p> <p>neu ab 1/2015</p> <p>alt vor 1/2015</p> <p>neu ab 1/2015</p>

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Herstellerantwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
			Aroma“ ergänzen. Außerdem sollte die Werbung im Internet nur Zutaten nennen, die gleichlautend auf dem Etikett deklariert sind.				
3	1966	Die Thüringer Eichsfelder Stracke	Unserer Meinung nach sollte die gezielte Auslobung „ohne Zusatz von geschmacksverstärkenden Zusatzstoffen“ unterbleiben, wenn Würze oder andere geschmacksverstärkende Zutaten enthalten sind.	Hersteller hat Änderung mitgeteilt	Ab September 2016 im Handel	Rezeptur wurde verändert und kommt nun ohne Würze aus	<p>alt vor 9/2016</p> <p>neu ab 9/2016</p> <p>alt vor 9/2016</p> <p>neu ab 9/2016</p> <p>Zutaten: Schweinefleisch, jodiertes Speisesalz, Gewürze, Dextrose, Würze, Maltodextrin, Antioxidationsmittel: Natriumascorbat, Konservierungsstoff: Natriumnitrit. Täglich hergestellt aus 148g Schweinefleisch.</p> <p>Zutaten: Schweinefleisch, jodiertes Speisesalz (Speisesalz, Kaliumjodat), Gewürze, Dextrose, Antioxidationsmittel: Natriumascorbat, Konservierungsstoff: Natriumnitrit, Reifekeulturen.</p>



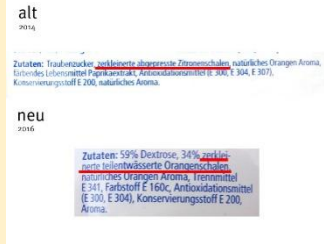
Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Hersteller-antwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
4	1926	Meisters Bautzen Rindsknacker	Wurst, die im Produktnamen als Tierart Rind nennt, sollte kein Schweinefleisch enthalten. Dass sogar mehr Schweine- als Rindfleisch in den Knackern steckt, erfahren Verbraucher nur über die Zutatenliste. Der Anbieter sollte entweder der Wurst einen anderen Namen geben und alle verwendeten Tierarten mit prozentualer Mengenangabe auf der Schauseite nennen oder ausschließlich Bestandteile vom Rind für seine Rindsknacker einsetzen.	Hersteller hat Änderung mitgeteilt	Seit Juni 2014 im Handel	Auf der Front Hinweis ergänzt, dass die Wurst aus Rindfleisch und Schweinefleisch hergestellt wurde. Forderung daher ausreichend erfüllt, auch wenn Prozente nicht auf der Front genannt	
5	1955	Desira Trink Joghurt Erdbeere	Durch die Werbehinweise auf „reine Natürlichkeit aus Milch und Früchten“ ist es naheliegend, dass Verbraucher ein Joghurtherzeugnis mit Erdbeeren und keinen weiteren Zutaten erwarten. Der Anbieter sollte auf die Auslobungen verzichten, wenn er das Getränk mit reichlich Zucker anreichert, stabilisiert und die rote Farbe verstärkt.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 12.04.2016	Störer "100 % natürliche Zutaten" wurde entfernt	

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Herstellerantwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
6	1946	Tante Fanny Butter-Blätterteig	Das Produkt ist mit "Butter"-Blätterteig bezeichnet, obwohl an zweiter Stelle in der Zutatenliste pflanzliche Fette stehen und erst danach 15 % Butter. Der Anbieter sollte den Teig den Tatsachen entsprechend als Blätterteig mit 15 % Butter bezeichnen.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 30.04.2016	Name geändert von Frischer Butter-Blätterteig in frischer Blätterteig mit Butter	
7	1929	Edeka Gut & Günstig Joghurt Drink Pur	Ein Produkt, das als Namen Lebensmittel in Verbindung mit „Pur“ nennt, sagt nach Ansicht der Verbraucherzentrale klar aus, dass nur das genannte Lebensmittel und nichts anderes im Produkt vorkommt. Wenn tatsächlich außer verdünntem Joghurt reichlich Süßungsmittel, Zusatzstoffe und Aroma vorkommen, ist es unseres Erachtens eben kein Joghurtdrink pur.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 12.04.2016	Produkt umbenannt von "Pur" in "Classic" Forderung nach Hinweis auf Aromatisierung etc. nicht auf der Front, aber der Name ist eben geändert	
8	1927	Bio-verde Küstenfischer Sahne-Hering-Filets	Es ist verständlich, dass Verbraucher unter diesem Namen Sahne und eben nicht Crème fraîche und Joghurt in der Rezeptur erwarten. Abweichungen von der klassischen Zubereitung, zumal wenn sie nicht mit dem Namen im Einklang stehen, sollte der Anbieter vermeiden und das Produkt den Zutaten gemäß bezeichnen.	Hersteller hat Änderung mitgeteilt	„Seit über einem Jahr“, also ca. Anfang 2015	Rezeptur geändert, enthält jetzt tatsächlich Sahne statt Crème fraîche	

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Hersteller-antwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
9	1881	Saint Albry mild-würzig + leicht 20 % Fett	<p>Der Käse ist als „leicht*“ und mit „20 % Fett“ beworben. Der Verbraucher erwartet einen fettarmen Käse. Auf der Rückseite der Verpackung steht als weitere Information zum Fettgehalt der Hinweis „Leicht* - 20 % Fett“. Die Auflösung des Sternchenhinweises lautet: „*Fettreduziert gegenüber Weichkäse mit 60 % Fett i.Tr./F.i.T.“ Weitere Angaben zum Fettgehalt dieses Käses stehen in der Verkehrsbezeichnung: „Französischer Weichkäse aus pasteurisierter Kuhmilch, 40 % Fett i.Tr./F.i.T.“ und der Nährwerttabelle: 20 g Fett/100 g.</p> <p>Auf der Schauseite sollte die Bezugsgröße der Fettangabe stehen, z. B. 20 % Fett absolut oder 20 % Fett/100 g. Außerdem muss die Werbung mit „leicht“ in direktem Zusammenhang erklären, gegenüber welchem Käse der vorliegende um wie viel % Fett reduziert ist.</p>	<p>Hersteller hat Änderung mitgeteilt</p>	<p>Ab Juni 2016 im Handel</p>	<p>Reduzierter Fettgehalt jetzt eindeutig erklärt</p>	

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Herstellerantwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
10	1879	enerBio Doppelkeks mit Quinoa und Zartbittercreme	Das auf der Schauseite benannte Pseudogetreide macht einen so kleinen Teil der Menge aus, dass der Hinweis im Produktnamen unserer Ansicht nach Verbraucher über die Zusammensetzung des Inhalts in die Irre führen kann. Der Weizenanteil an der Mehlmenge ist um Vielfaches höher. Daher sollte der Produktname nicht auf die Zutat Quinoa hinweisen oder der tatsächliche Anteil der Zutat Quinoa auf der Schauseite klar benannt sein.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 12.04.2016	Umbenannt in "Doppelkeks mit Zartbittercreme", kein Bezug zum Quinoa mehr auf der Vorderseite	
11	1868	Surf Naturell Schwarze Johannisbeere	Das Etikett wirbt mit 12 % Frucht, einem Bild von Johannisbeeren und der Bezeichnung "schwarze Johannisbeere". Im Getränk sind aber 10 % Apfelsaft und 2 % schwarze Johannisbeere. Aus Sicht der Verbraucherzentrale sollte der Anbieter bereits auf der Schauseite offenlegen, dass es sich um ein aromatisiertes und mit Pflanzensaft eingefärbtes Erfrischungsgetränk mit nur 2 % Johannisbeeranteil handelt.	Hersteller hat Änderung mitgeteilt	Ab Juni 2016 im Handel	Name in Apfel und Schwarze Johannisbeere geändert	

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Hersteller-antwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
12	1862	Gut Wiehe Couscous-Salat mit Bulgur und Kichererbsen	Der Produktname weist unmissverständlich auf Couscous als Zutat des Produktes hin. Da tatsächlich nur Bulgur im Produkt ist, sollte die Bezeichnung korrigiert und den Tatsachen angepasst, z. B. „Salat mit Bulgur, Kichererbsen und Gemüse“, lauten.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 31.03.2016	Umbenannt jetzt nicht mehr Couscous-Salat sondern Bulgursalat, entsprechend den Inhaltsstoffen	
13	1845	Milupa Abendbrei Vollkorn-Früchte	Das Produkt für die Säuglingsernährung ab dem 6. Monat ist lediglich als Abendbrei bezeichnet und weist zusätzlich verbal und bildlich auf Vollkorn und Früchte als Zutaten hin. Tatsächlich handelt es sich um ein Trockenerzeugnis für einen Milch-Getreide-Obstbrei mit 51,3 % Folgemilch. Drei Getreidemehle sind nicht aus dem vollen Korn. Die Kennzeichnung sollte den Inhalt der Verpackung bereits auf der Schauseite klar widerspiegeln, z. B. der Produktname „Milchbrei mit Folgemilch, Getreide und Obst“ lauten.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 12.04.2016	Umbenannt in "gute Nacht Milchbrei Vollkorn Früchte"	

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Herstellerantwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
14	1823	Salakis Back Schafkäse, Beispiel Sorte Kräuter	<p>Auf der Verpackung ist ein dickes Stück Käse mit dünner Kruste/Panade zu sehen. Nach dem Braten hatte ich das Gefühl nur Panade und kaum Käse zu essen. Ein Blick auf die Zutatenliste erklärte mir: nur 55 % Käse! Ich war echt enttäuscht.</p> <p>Verbraucher können aufgrund der Abbildung des gebratenen Schafskäses in einer Pfanne, davon ausgehen, dass das Produkt auch nach der Zubereitung im Haushalt so aussieht. Tatsächlich fällt der Panadeanteil deutlich größer aus als abgebildet. Deshalb sollte die unrealistische Abbildung entweder entfallen oder aber die tatsächlichen Mengenverhältnisse widerspiegeln.</p>	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 12.04.2016	Abbildung wurde angepasst, Panade auf Abbildung dicker, Käse dünner	
15	1814	Finesse Natürliches Orangenschalen Aroma	Ich fühle mich getäuscht. Vorne steht drauf: Dr. Oetker Finesse Natürliches Orangenschalen Aroma, AUS FRISCHEN ORANGEN, Für besonders natürlichen Fruchtgeschmack. Hinten steht u. a. drauf: Zutaten: zerkleinerte abgepresste Zitronenschalen. Dem Käufer, der wie ich das Kleingedruckte nicht lesen kann, wird suggeriert das sind Orangenschalen. Was soll diese krumme Tour.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 04.04.2016	Rezeptur enthält jetzt tatsächlich Orangenschalen	 

Nr	Fallnummer	Produktname und Link	Täuschungsvorwurf	Hersteller-antwort oder eigener Fund	Termin der Änderung	Art der Änderung	Vorher-Nachher-Bild
16	1800	Seitenbacher Bio-Müsli #538 Odenwaldmischung	Das Produktfoto nicht mit dem eigentlichen Inhalt übereinstimmt. Der Fruchtanteil ist nur marginal vorhanden.	Änderung selbst im Handel gefunden	Genauer Termin unbekannt, gefunden am 04.04.2016	Top Änderung. Keine Abbildung vom Müsli mehr drauf	



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages